

Qualitätsbericht Pädagogisches Handeln in der Migrationsgesellschaft - Fach-Bachelor

(Stand: 13.02.2024)

Der Studiengang Pädagogisches Handeln in der Migrationsgesellschaft der Fakultät I – Bildungs- und Sozialwissenschaften wurde im Cluster Pädagogik mit einer Auflage bis zum 30.09.2030 reakkreditiert.

(Teil-)Studiengänge des Clusters:

- Pädagogik - Zwei-Fächer-Bachelor
- Pädagogik - Fach-Bachelor
- Pädagogisches Handeln in der Migrationsgesellschaft - Fach-Bachelor
Erziehungs- und Bildungswissenschaften
- Erziehungs- und Bildungswissenschaften – Master

<p>Kurzprofil</p>	<p>Der Bachelorstudiengang wendet sich u.a. an Geflüchtete und Migrant*innen, deren Bildungsbiographien zum Teil durch signifikante Unterbrechungen und Behinderungen ihrer Qualifikations- und Berufswege vermittelt sind. Bei dieser Gruppe handelt es sich in Deutschland in einem mehrfachen Sinne um ‚non-traditional students‘: Sie sind auf Grund von transnationalen Migrations- und Fluchterfahrungen sowie Familiengründungen, Erfordernissen des Geldverdienstes etc. in der Regel älter als durchschnittliche Studierende an Universitäten in Deutschland und verfügen auf Grund ihrer beruflichen (und teilweise familiären) Eingebundenheit spezifische Zeit- und Aufmerksamkeitsressourcen. Darüber hinaus verfügen sie als transnationale Migrant*innen überlinguale Dispositionen und akademische sowie lebensweltliche Wissensressourcen, die nicht immer ohne weiteres in den Lehr-/Lern- und sozialen Verhältnissen deutscher Universitäten anerkannt werden.</p> <p>Angesichts der demografischen Entwicklung ist eine erhebliche migrationspädagogische Spezifizierung im Bereich pädagogischer Handlungsfelder gegeben. Die Studienziele orientieren sich mit ihren Angeboten an den aktuellen und den zukünftig zu erwartenden Anforderungen an Beschäftigte in den Praxis- und Handlungsfeldern von Sozialpädagogik (Erziehung, Familienhilfe und Sozialberatung, Bildungsarbeit und Jugendarbeit, Migrationsarbeit und Schulsozialarbeit). Darüber hinaus zielt der Studiengang auch auf eine Auseinandersetzung mit den Mustern solcher Formen der formellen und informellen Adressierung und Nicht-Adressierung von Studierenden durch das ‚reguläre‘ Studium der Pädagogik und in ihm, die als Ausschluss von ‚non-traditional-students‘ wirken. Damit soll ein Beitrag zur Identifikation dieser ‚Normalitätsmuster‘ und ihrer Veränderung geleistet werden.</p>
--------------------------	--

	Das Vorhaben ist als praktischer und wissenschaftlicher Beitrag zur Öffnung und Demokratisierung von Hochschule konzipiert.
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung
Vorherige (Re-) Akkreditierungen und Fristverlängerungen	01.10.2022 - 30.09.2023 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS) Erstakkreditierung 29.08.2017 - 30.09.2022 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS)
Entwicklung des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierung	Die Re-Akkreditierung hat zwei Auflagen ergeben: 1. Die Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen und die Zulassung für den Studiengang muss veröffentlicht werden. Die Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren für den B.A. Studiengang Pädagogisches Handeln in der Migrationsgesellschaft wurde am 25.04.2017 vom Präsidium genehmigt und in den Amtlichen Mitteilungen 039/2017 veröffentlicht. 2. Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden. Die Fachspezifische Anlage 35 für das Fach Pädagogisches Handeln in der Migrationsgesellschaft wurde am 05.09.2017 vom Präsidium genehmigt und in den Amtlichen Mitteilungen 068/2017 veröffentlicht. Die Auflagen wurden erfüllt.
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	13.01.2023 Formale Prüfung 25.01.2023 Planungsgespräch 06.06.2023 Beratung 29.11.2023 Sitzung Akkreditierungsgremium 13.02.2024 Entscheidung
Externe Berater*innen	Prof. Dr. Christian Palentien, Professor für Bildung und Sozialisation, Universität Bremen (Fachwissenschaftler*in) Prof. Dr. Andreas Thimmel, Professor für Wissenschaft der Sozialen Arbeit, TH Köln (Fachwissenschaftler*in) Renate Lohmann, Stiftung Hospizdienst Oldenburg (Berufspraxisvertreter*in) Clara Paulus, Studentin der Erziehungswissenschaft, Goethe-Universität Frankfurt (Studierende*r)
Grundlage für die Bewertung	Clusterordner/Studiengangsordner (Unterlagen Studiengang inkl. Anlagen) Formale Prüfung Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen Erklärung der Berater*innen Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverantwortlichen

<p>Ergebnis der formalen Prüfung</p>	<p>Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat folgenden Auflagenvorschlag ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Diploma Supplement muss für den Punkt „4.2 Programme learning outcomes“ ergänzt werden. <p>Begründung: Nach 6, Absatz 4 Die Studierenden müssen ein vollständig ausgefülltes Diploma Supplement mit dem Abschlusszeugnis erhalten.</p>
<p>Ergebnis der externen Beratung</p>	<p>Der Studiengang ist adäquat aufgebaut und strukturiert. Die Inhalte und Ressourcen im Studiengang stellen die Erreichung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus sicher. Die fachliche und inhaltliche Gestaltung ist aktuell und angemessen. Für den Studiengang sind regelmäßige Evaluationen vorgesehen sowie die jährliche Betrachtung im Rahmen einer Studiengangskonferenz.</p> <p>Die Akkreditierung des Teilstudiengangs wird ohne Auflagen empfohlen.</p> <p>Folgende studiengangsspezifische Empfehlung wird vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das forschende Lernen im Bachelor sollte trotz Verlagerung der Projektphase in den Master ein wichtiger Bestandteil der Curricula sein. <p>Darüberhinausgehend werden Empfehlungen für alle Studiengänge des Clusters vorgeschlagen.</p>
<p>Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsgremiums</p>	<p>Das Akkreditierungsgremium hat die Empfehlungen der externen Berater*innen intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Studiengang mit neun Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters sowie einer Auflage und einer Empfehlung für den Studiengang zu reakkreditieren.</p>
<p>Entscheidung Präsidium</p>	<p>Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung der (Teil-)Studiengänge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogik B.A. • Pädagogik Zwei-Fächer-B.A. • Pädagogisches Handeln in der Migrationsgesellschaft B.A. • Erziehungs- und Bildungswissenschaften M.A. <p>des Clusters Pädagogik mit folgenden Auflagen und Empfehlungen.</p> <p>Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters:</p> <p>1. Die Personalsituation sollte insgesamt in den Blick genommen werden. Die verschiedenen Stellenkonzeptionen (wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben (LfbAs),</p>

	<p>Professor*innen, Lehraufträge) sollten im Rahmen der mit dem Präsidium vereinbarten (Personal-)Strukturplanung betrachtet werden.</p> <p>Lange Vakanzen sind zu vermeiden. Freiwerdende Stellen sollten schnellstmöglich vertreten und nachbesetzt werden.</p> <p>2. In Bezug auf die Weiterentwicklung der Strukturplanung sollte das Cluster in Abstimmung mit der Fakultät sowie ggf. dem Präsidium prüfen, ob die Lehrlast der Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben (LfbA) nach Möglichkeit reduziert werden kann, indem zusätzliche Dienstaufgaben übernommen werden können.</p> <p>3. Es soll ein Konzept entwickelt werden, wie das Management von Lehraufträgen stärker professionalisiert werden kann.</p> <p>4. Das Cluster sollte in Abstimmung mit der Fakultät sowie ggf. dem Präsidium prüfen, ob die (Teil-)Studiengänge des Clusters Pädagogik eine eigene Lehreinheit bilden können, so dass sie nicht mehr in der Abhängigkeit von den schulischen Bildungswissenschaften stehen.</p> <p>5. Die Planung der Weiterentwicklung sollte fortgeführt und präzisiert werden. Die Änderungen in den B.A. Studiengängen mit stärkerer Arbeitsmarktorientierung und die Entwicklung des M.A. mit starkem Forschungs- und Theoriebezug werden als sinnvoll erachtet.</p> <p>6. Die Internationalisierung der (Teil-)Studiengänge sollte gestärkt werden. Verschiedene aufeinander aufbauende Formate sollten angeboten werden, um u.a. die Auslandserfahrungen der Studierenden zu erhöhen.</p> <p>7. Es wird empfohlen die Lehrlast in den verschiedenen Bereichen der Pädagogik zu betrachten und ggf. Maßnahmen zur Entlastung und Unterstützung stärker beanspruchter Bereiche zu implementieren.</p> <p>8. Die Angaben zur Literatur in den Modulhandbüchern sollte aktualisiert werden.</p> <p>9. Zur besseren Studienorganisation und Ermöglichung der Gremienbeteiligung sollte am Gremiennachmittag keine Lehre stattfinden.</p> <p>Auflage und Empfehlung für den Studiengang Pädagogisches Handeln in der Migrationsgesellschaft B.A.:</p> <p>Auflage: Das Diploma Supplement muss für den Punkt „4.2 Programme learning outcomes“ ergänzt werden.</p> <p>Begründung: Nach 6, Absatz 4 Nds. StudAkkVO: Die Studierenden müssen ein vollständig ausgefülltes Diploma Supplement mit dem Abschlusszeugnis erhalten.</p> <p>Empfehlung: Das forschende Lernen im Bachelor sollte trotz Verlagerung der Projektphase in den Master ein wichtiger Bestandteil der Curricula sein.</p>
<p>Verleihung des Siegels</p>	<p>Das Präsidium verleiht den Teilstudiengängen im Cluster Pädagogik mit der Sitzung vom 13.02.2024 das Qualitätssiegel Studium und</p>

	<p>Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass die (Teil-)Studiengänge den Kriterien der Nds. StudAkkVO entsprechen und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Für (Teil-)Studiengänge mit Auflagen ist die Voraussetzung für den angegebenen Geltungszeitraum des Qualitätssiegels die fristgerechte Umsetzung der Auflagen bis zum 13.02.2025. Die Auflagennachweise müssen im Arbeitsbereich Qualitätsmanagement Studium und Lehre (Akkreditierung) bis zur genannten Frist eingereicht werden. Anschließend werden die Auflagennachweise in die nächstmögliche Sitzung des Akkreditierungsgremiums eingebracht und abschließend dem Präsidium zur Entscheidung vorgelegt. Eine Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenzen ist obligatorisch.</p>
Auflagennachweis	Muss noch erfolgen
Geltungszeitraum des Qualitätssiegels	01.10.2023 – 30.09.2030
Prozess der Siegelvergabe	<p>Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAkkVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Entscheidungsempfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet.</p> <p>Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagennachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen.</p> <p>Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.</p>



Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.